

Kritische Online-Edition der Tagebücher
Michael Kardinal von Faulhabers (1911–1952)

Tagebucheintrag vom 20. Dezember 1933

Nachlass Faulhaber 10015, S. 122,125

Stand: 19.04.2024

Hinweis

Die Bereitstellung von Inhalten der Kritischen Online-Edition der Tagebücher Michael Kardinal von Faulhabers im PDF-Format stellt lediglich ein Hilfsmittel für den Benutzer dar. Nicht alle in der Online-Fassung vorhandenen Informationen werden auch in der PDF-Fassung dargestellt. Bitte verwenden Sie daher für Zitationen ausschließlich die Online-Fassung unter www.faulhaber-edition.de!

Mittwoch, 20. Dezember. Kälte dauert immer noch an, Himmel schwarz, den ganzen Tag Licht.

Monsignore Lohr: Die Hilfsgemeinschaft für abgebaute katholische Stellen (einige, wie Gerstl trotz aller Not sehr stolz) 200 M. Ob ihre Arbeiterhilfe weiterführen sollen? Die Moral: Man muß zuerst seine Schulden bezahlen, das ist Rechtspflicht, bevor man Almosen gibt. Er meinte, das sei von Leo haus getrennt, aber das Volk wird verbinden. Ob Männer congregation und Männerbund verbinden? Das ist gesichert in Gruppe A, das andere ist B – gefährdeter das erste.

Frau Sambeth – kurz, zu Weihnachten Glückwünsche. Im Arbeitszimmer Bild der Mutter.

// Seite 125

Mater Maria von den Englischen Fräulein. Eine Oberin krank. Bringt Weihnachts sachen, ein kleines Miniatur bild von <Mater> Donatilla. Clotilde sei in Eichstätt schwer erkrankt.

16.00 Uhr Dr. Wolfrats – sehr kurz. Aretin in Dachau schwerer Herzanfall. Quadt nicht mehr in der <Küche>. Rambaldi hat „75 M.“ verloren.

Prälat Pfaffenbüchler: Alzing zu kaufen? Wird noch befragen. Seon an die Familienschwestern? Er kann nicht daran denken. Nuntius für beide hier? Wir geben Notgera heim nicht ab.

19.00 Uhr Neuhäusler – Heute Nachmittag 15.15 Uhr nach 20 stündiger Schutzhaft entlassen. „Einzig wegen der nicht genehmigten Versammlung“. Das andere Gerücht entstand nur, weil er vor dem Mitgehen etwas diktieren mußte. Er sei sehr anständig behandelt worden, Gerlich und Godin dort, die viel auf den Gängen heraus dürfen.